

# HPR

Vi.S.d.P. Jan Gies

## Inhalt:

### Seite 1- 6

Stellv. BDZ Bundesvorsitzender und HPR-Vorsitzender Thomas Liebel im Gespräch mit Zollstaatssekretär Dr. Rolf Böisinger (BMF)

Seite 1

Auftaktgespräch mit dem neuen Abteilungsleiter VI - Informationstechnik - MD Harald Joos

Seite 2

Evaluierung des Projekts Generalzolldirektion abgeschlossen!

Seite 2

HPR erörtert Standortentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftszentrums und die aktuelle Verfahrensweise zur Vergabe von Telearbeitsplätzen mit Vertreter\*innen des BMF – Abteilung III

Seite 3

Fachspezifische Qualifizierung für den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes

Seite 5

FIU wird eigene Direktion X innerhalb der Generalzolldirektion

Seite 5

IT-Verfahren ProFis 2.0 für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Seite 6

## Stellv. BDZ Bundesvorsitzender und HPR-Vorsitzender Thomas Liebel im Gespräch mit Zollstaatssekretär Dr. Rolf Böisinger (BMF)



Die gegenwärtigen Herausforderungen der Zöllnerinnen und Zöllner zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und die damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen - wie z.B. die verstärkte Inanspruchnahme von Homeoffice, Impfstrategien oder dienstlich bereitgestellte Testkits - waren Themenschwerpunkte eines Abstimmungsgesprächs zwischen Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger und dem HPR-Vorsitzenden Thomas Liebel am 17. März 2021 in Berlin.

Zudem schreiten die Investitionen in die Aus- und Fortbildungskapazitäten voran. Für die zweite Niederlassung der Hochschule des Bundes Fachbereich Finanzen in Rostock stehen zwischenzeitlich zwei Objekte in der engeren Auswahl. Die Standorte zu den künftigen regionalen Aus- und Fortbildungszentren wurden kürzlich durch das BMF abschließend festgelegt und befinden sich nunmehr in der Planungsphase. Auf Nachfrage von Thomas Liebel bekräftigte Staatssekretär Dr. Böisinger, dass das BMF in Kürze dem HPR die detaillierten Planungen zur Errichtung der Einsatztrainingszen-

tren im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung vorstellen werde.

Im Hinblick auf die Aufstellung des Personalhaushalts für den Bundeshaushalt 2022 warb Thomas Liebel für eine spürbare Stärkung des Zollfahndungsdienstes, einer personellen Aufplanung der Aus- und Fortbildung sowie der Informationstechnik der Generalzolldirektion. Zudem ist ein massiver Planstellenaufwuchs in der Zollabfertigung vor dem Hintergrund der anstehenden Auswirkungen des e-Commerce erforderlich. Thomas Liebel sieht den Zoll nicht nur im personellen Wachstum gerechtfertigt, es muss daneben auch auf die Umstände qualitativ anspruchsvoller gewordener Aufgaben reagiert werden. Dazu gehören unweigerlich durchlässigere Laufbahnsysteme sowie ein Dienstpostenbewertungsverzeichnis mit einer aufgabengerechteren Dienstpostenbündelung. Staatssekretär Dr. Böisinger sagte zu, die rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Flexibilität in den Berufsperspektiven der Zöllner\*innen zu prüfen. Wir werden weiter berichten.

## Auftaktgespräch mit dem neuen Abteilungsleiter VI - Informationstechnik - MD Harald Joos



Am Montag, den 15. März 2021 kam es zu einem ersten Auftaktgespräch zwischen dem neuen Abteilungsleiter VI, MD Harald Joos und dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Thomas Liebel. MD Harald Joos ist seit Kurzem Abteilungsleiter Informationstechnik beim Bundesministerium der Finanzen und IT-Beauftragter der Bundesfinanz-

verwaltung (CIO BFV). MD Joos war zuvor als Chief Information Officer (CIO) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig.

Im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen MD Joos und Thomas Liebel stand unter anderem die Fortschreibung des eHandbuchs und des IT-Steuerungsmodells der Bundesfinanzverwaltung sowie die

lang ersehnte, flächendeckende Einführung von Smartphones für den Zoll. Die Gesprächspartner vereinbarten zudem eine zeitnahe Überarbeitung der Dienstvereinbarung Informationstechnik, die derzeit noch der IT-Landschaft aus 2003 entspricht.

## Evaluierung des Projekts Generalzolldirektion abgeschlossen!

Die Evaluierung des Projektes „Einrichtung einer Generalzolldirektion bei Integration der Mittelbehörden und des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung und Neuorganisation der Abteilung III des Bundesministeriums der Finanzen – Projekt GZD“ wurde im Konzept zur Errichtung der Generalzolldirektion im Jahr 2016 vorgesehen. Mit der Evaluierung der GZD wurde die Partnerschaften Deutschland GmbH (PD) durch das BMF beauftragt. Ziel der Evaluierung war es, das „Projekt GZD“ in Bezug auf seine Zielerreichung und Wirkun-

gen auf die beteiligten Organisationen (BMF, GZD, Ortsebene der Zollverwaltung) zu untersuchen. Die Evaluierung fokussierte sich dabei auf die interne Organisation des BMF mit Bezügen zur Zollverwaltung, die GZD selbst sowie auf das Zusammenspiel zwischen BMF und GZD bzw. GZD und Ortsbehörden und wurde mit einem Abschlussbericht zum Ende gebracht. Die Ergebniszusammenfassung ist für alle Zöllner\*innen im Mitarbeiterportal Zoll abrufbar.

**Gemeinschaftliche Besprechung des HPR mit BMF zu den Ergebnis-**

### sen der Evaluierung

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wurde in einer Sitzung am 16. März im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung mit der Abteilungsleiterin III, MDin Mildeberger, dem Referatsleiter III A 4, MR Bispinck, RDin Malitte (Referat III A 4) und dem Referatsleiter Z A 1, MR Henter sowie RDin Tennemann und RA Grosse (beide Z A 1) über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. Die Besprechung fand angesichts der epidemiologischen Lage mittels Skype-Konferenztechnik statt.

MDin Mildeberger stellte zusammenfassend die Herangehensweise der PD zur Evaluierung des Projekts GZD dar. Zur Informationsgewinnung der PD dienten unter anderem über 300 Dokumente zur Konzeption des Projekts GZD sowie eine freiwillige anonymisierte Online-Befragung mit 519 Führungskräften aus dem BMF sowie der Zollverwaltung mit einer Beteiligungsquote von 84 Prozent. Die PD kommt in ihrer Gesamtbewertung zu dem Ergebnis, dass die Ziele des Projekts GZD im Wesentlichen erreicht worden sind. Herr Henter stellte für die Abteilung Z dar, dass weder das Konzept noch die formale Umsetzung des Projekts GZD zu wesentlichen Änderungen in den Aufgaben und Abläufen der Referate der Abteilung Z führte.

#### **Mehr Effizienz und Serviceorientierung!**

Der HPR-Vorsitzende Thomas

Liebel hob in der Erörterung zur Evaluierung des Projekts GZD zwei wesentliche Verbesserungsbedarfe der PD hervor. So attestiert die PD, dass der GZD-interne Abstimmungsprozess oft zu lange dauert und mitunter zu keinem, zwischen den Direktionen abgestimmten, Ergebnis führt. Auch seien die Abläufe im Personal- und Organisationsbereich seit Errichtung der GZD aus Sicht der befragten Führungskräfte in der GZD und auf der Ortsebene nicht erkennbar effizienter geworden als zu Zeiten der Bundesfinanzdirektionen. Dem HPR waren die zeitliche Verzögerungen in den fachlichen Prozessabläufen (z. B. bei Stellenausschreibungen, Arbeitsplatzbewertungen, Höhergruppierungen) aufgrund des Nebeneinanders von zentralisierten Grundsatzarbeitsbereichen, regionalen Arbeitsbereichen und den sogenannten Leuchttürmen bereits vor der Evaluierung bekannt. Die Kolleg\*innen sind motiviert und

leisten gerade in der Pandemie Erstaunliches, stellte Thomas Liebel klar. Der verwaltungsinterne Abstimmungsbedarf zur Entscheidungsfindung ist jedoch zu komplex geworden und muss dringend gestrafft werden. Hier besteht auch ein Anpassungsbedarf im Sinne der Serviceorientierung für die Beschäftigten.

MDin Mildeberger wies darauf hin, dass die festgestellten Optimierungspotenziale nicht im Widerspruch zu der positiven Gesamtbetrachtung stehen. Die Hebung dieser Optimierungspotenziale wird gemeinsam mit weiteren zukünftigen Anpassungsbedarfen kontinuierlich in den Verbesserungsprozess der Zollverwaltung eingehen. Hierzu werde man mit dem HPR im ständigen Austausch bleiben, betonte MDin Mildeberger.

## **HPR erörtert Standortentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftszentrums und die aktuelle Verfahrensweise zur Vergabe von Telearbeitsplätzen mit Vertreter\*innen des BMF – Abteilung III**

### **Planungsaufträge des BMF für neue Standorte des Bildungs- und Wissenschaftszentrum – BDZ-geführter Hauptpersonalrat fordert sozialverträgliche Lösungen bei Inbetriebnahme neuer Aus- und Fortbildungsstandorte**

Der BDZ berichtete kürzlich zu beabsichtigten Investitionen in die Aus- und Fortbildungskapazitäten des Zolls. Neben den bereits in 2019 errichteten Ausbildungsstandort in Leipzig-Wiederitzsch sollen mittelfristig weitere Aus- und Fortbildungsstandorte in den Großräumen Nord (Hamburg), Rhein-Main (Hanau), West (Bonn) und Südost (Roth bei Nürnberg) entstehen.

Die Unterabteilungsleiterin III A, MDgin Dr. Jakob sowie die Leitung des Referats III A 4, MR Bispinck sowie ORRin Dr. Böhme (III A 4) informierten den Hauptpersonalrat nun über die nächsten Schritte

in dieser Angelegenheit. Das BMF ermächtigte kürzlich die Generalzolldirektion (GZD) dazu, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die jeweiligen Planungsaufträge zur Erstellung der ES-Bau nach RBBau für die folgenden drei weiteren Eigenbaumaßnahmen der BImA zu erteilen:

- Großraum Nord: Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Monopolverwaltung in Hamburg (voraussichtlich 400 Unterkünfte)
- Großraum Rhein-Main: Umbau der Bestandsschule sowie Neubau der Unterkunftsgebäude

der ehemals von den US-Streitkräften genutzten Housing Area in Hanau (voraussichtlich 275 Unterkünfte)

- Großraum West: Grundinstandsetzung nebst Erweiterungsbau der ehemaligen Diplomaten-schule in Bonn (voraussichtlich 275 Unterkünfte)

In Zeiten des Planstellenaufwuchses und höherer Einstellungen begrüßt der BDZ-geführte HPR jegliche Investition zur Stärkung der Aus- und Fortbildungskapazitäten des Zolls. Der Vorsitzende des HPR, Thomas Liebel, verwies in der

weiteren Diskussion mit den Vertreter\*innen des BMF jedoch auch auf Verunsicherung der betroffenen Beschäftigten an den kleineren Dienstsitzen des BWZ im Hinblick auf deren weitere Zukunft. Denn die neu zu errichtenden Standorte gehen auf einen Bericht des Bundesrechnungshofes zurück, der sich kritisch mit der Wirtschaftlichkeit der kleineren Dienstsitze des BWZ auseinandersetzt (z. B. Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten). In der Folge sollen perspektivisch die kleineren Dienstsitze des BWZ in den künftigen Standorten aufgehen.

Die Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen in Münster, die Ausbildungsstandorte Sigmaringen, Plessow mit der Schulungsstätte Lehnin, sowie die geplante Errichtung der Niederlassung der Hochschule in Rostock und des Ausbildungsstandortes für den mittleren Dienst in Erfurt bleiben von der regionalen Verteilung der Zukunftsstandorte unberührt.

### **HPR fordert Informationsveranstaltungen für betroffene Beschäftigte**

Die Aus- und Fortbildung steht sowohl durch Corona, die stetig steigenden Einstellungsermächtigungen als auch dem demografischen Wandel unter erheblichen Druck. Es ist daher geboten, dass das BMF und die Leitung der GZD den Beschäftigten gegenüber Wertschätzung zeigt und jetzt frühzeitig und transparent über die weitere Entwicklung der sogenannten Zukunftsstandorte informiert.

Um keine weitere Verunsicherung entstehen zu lassen, sprach sich Thomas Liebel im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung mit den Vertreter\*innen des BMF für Informationsveranstaltungen aus, die den betroffenen Beschäftigten des BWZ die zeitlichen Planungen für den Aufbau der neuen Aus- und Fortbildungsstandorte transparent machen. Zudem untermauerte Thomas Liebel die allgemein anerkannten, sozialverträglichen Standards zur Umsetzung von Strukturmaßnahmen in der Zollverwaltung. Das BMF sicherte die Einhaltung der sozialverträglichen Standards sowie die Ausrichtung entsprechender Informationsveranstaltungen durch die Leitung der Gene-

ralzoldirektion zu. Zudem werde es mittelfristig zu keinen Standort-schließungen von kleineren Dienstsitzen des BWZ kommen. Unterabteilungsleiterin Dr. Jakob bedankte sich bei dieser Gelegenheit für den Einsatz der Lehrenden in diesen herausfordernden Zeiten.

### **Erste Inbetriebnahme neuer BWZ Standorte frühestens Ende 2025**

Nach Auskunft des Referatsleiters III A 4, Herrn Bispinck, sei geplant, den Standort in Bonn frühestens im vierten Quartal 2025 zu eröffnen. Die Betriebsaufnahme der beiden weiteren Standorte (Hamburg und Hanau) würden noch weiter in der Zukunft liegen. Auf Nachfrage des HPR-Vorsitzenden, Thomas Liebel, versicherte das BMF, dass die bisher geplanten und teilweise bereits laufenden Investitionen an den bestehenden kleineren BWZ-Standorten aufrechterhalten bleiben. Es würden alle geplanten Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. BWZ, Dienstsitz Neustadt a. d. Weinstraße) wie vorgesehen durchgeführt.

## **Kuriose Bewilligungspraxis bei Anträgen auf Telearbeit in der Zollverwaltung**

Die Generalzollverwaltung (GZD) hat Hinweise zur Bearbeitung von Neuanträgen und Verlängerungsanträgen auf alternierende Telearbeit veröffentlicht. Danach sollen nur noch Anträge bewilligt werden, bei denen soziale Gründe (z. B. Kinderbetreuung, Schwerbehinderung) geltend gemacht werden. Die Bearbeitung aller anderen Anträge wurde zwischenzeitlich zurückgestellt. Der HPR-Vorsitzende, Thomas Liebel, machte in der gemeinschaftlichen Besprechung gegenüber dem BMF deutlich, dass angesichts dieser Bewilligungspraxis zahlreiche Beschäftigte beim HPR anfragten, ob die Telearbeit eingeschränkt werden soll. Unstrittig ist, dass gegenwärtig großzügig ermöglicht wird, mobil von zuhause zu arbeiten. Thomas Liebel begrüßte auch die verstärkten Investitionen der GZD

in mobile Hardware, um auch für die Zeit nach der Pandemie ortsflexibler arbeiten zu können. Die vorschnelle Entscheidung der GZD zur Aussetzung der Bearbeitung von Anträgen auf alternierende Telearbeit hat jedoch zu Unstimmigkeiten unter den Beschäftigten geführt. Denn in der Informationskette von der GZD bis zu einzelnen Organisationseinheiten der Ortsbehörden sind aufgrund der Hinweise zur Vergabe der Telearbeit völlig neue und zum Teil restriktive Ansichten zum ortsflexiblen Arbeiten entstanden. Wie sich im Gespräch mit den Vertretern des BMF herausstellte, wurde das Vorgehen der GZD nicht mit dem BMF abgestimmt. Auch diese Verfahrensweise ist mehr als fraglich, da die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit zwischen HPR und BMF abgeschlos-

sen wurde.

Der Vorsitzende des HPR zeigte noch einmal deutlich auf, dass die alternierende Telearbeit zwar ein vergleichsweise starres, aber sehr zuverlässiges Instrument darstellt, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Daher sollte es den Beschäftigten auch im größtmöglichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Das alternative Angebot der mobilen Arbeit liest sich zunächst gut, jedoch existieren bis heute bei nicht sämtlichen Zolldienststellen entsprechende Dienstvereinbarungen des Mobilens Arbeitens. Frau Dr. Jakob stellte klar, dass dieses Vorgehen keinen Widerhall im BMF findet und den Beschäftigten im geltenden Rahmen und größtmöglicher Flexibilität Telearbeit zu genehmigen ist. Darüber hinaus sicherte Dr. Jakob zu, hinsichtlich dieser

Thematik Gespräche mit der GZD zu führen. Der HPR werde sich für die Zeit nach der Pandemie für ein-

heitliche Standards zum ortsflexiblen Arbeiten einsetzen und dabei die verschiedenen Interessen der

Beschäftigten (fixe oder flexible Modelle) bestmöglich berücksichtigen.

## Fachspezifische Qualifizierung für den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes

Personelle Engpässe in der Lehre erfordern Sonderregelungen zur Durchführung des Feststellungsverfahrens nach § 38 BLV

Die Zollverwaltung hat die fachspezifische Qualifizierung für den Aufstieg in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst eingeführt. Für das Verfahren zur Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung der zum 1. April 2019 zugelassenen Aufstiegsbeamt\*innen in die nächst höhere Laufbahn müssen zwei Feststellungsausschüsse gebildet werden, die sich bezüglich ihrer Zusammensetzung eng an die bisher geltenden Regelungen anlehnen. Im Unterschied zur personellen Besetzung vergleichbarer Feststellungsausschüsse vergangener Jahre konnten in diesem Jahr unter dem Einfluss der Pandemie und auf Grund der angespannten Ressourcenlage jedoch keine Lehrenden seitens der Generalzolldirektion

– Direktion IX (Bildungs- und Wissenschaftszentrum – BWZ) in die Feststellungsausschüsse entsendet werden. Der Hauptpersonalrat bedauert diese Entscheidung außerordentlich, bildeten doch gerade die Lehrenden, die den Aufstiegsbeamt\*innen persönlich aus den Unterrichtsveranstaltungen bereits bekannt waren, eine besondere Brücke und schafften zusätzlich Vertrauen und Sicherheit in der Prüfungssituation. Insbesondere die angespannte Ressourcenlage in der Lehre ist nicht neu und unterstreicht erneut den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Hier bleibt das BMF aufgefordert, mit Blick auf den Haushalt 2022 zusätzliche Planstellen einzufordern, um die angespannte Situation in der Lehre endlich zu

entschärfen. Der BDZ wird im politischen Raum im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen eine stellenmäßige Stärkung des Aus- und Fortbildungswesens des Zolls einfordern. Positiv darf vermerkt werden, dass den Aufstiegsbeamt\*innen eine Befreiung von den dienstlichen Aufgaben im Umfang von fünf Tagen vor dem mündlichen Teil des Feststellungsverfahrens zum Zwecke des Selbststudiums gewährt wurde. Gleichzeitig gilt es jedoch umso mehr, die mit dem HPR bereits begonnenen Gespräche über die Neufassung der Aufstiegsrichtlinien zeitnah zum Abschluss zu bringen. Wir wünschen allen Aufstiegsbeamt\*innen viel Erfolg beim anstehenden Feststellungsverfahren.

## FIU wird eigene Direktion X innerhalb der Generalzolldirektion

Mit Schreiben vom 12. Februar 2021 wurde der Hauptpersonalrat durch das Referat III A 4 beim BMF darüber informiert, dass die bisher als Abteilung D innerhalb der GZD, Direktion VIII (ZKA) angesiedelte Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu einer eigenständigen Direktion X umgewandelt wird.

Die rechtlichen Grundlagen dafür sind zwischenzeitlich geschaffen: So hat der Deutsche Bundestag in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP in zweiter und dritter Beratung den

Regierungsentwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen mehrheitlich zugestimmt. Dieser Entwurf in der vom Finanzausschuss des Bundestages vorgelegten Fassung enthält die dazu erforderliche Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes. Der dortige § 5a (Aufgaben und Gliederung der Generalzolldirektion) wird dazu in Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „Es wird neben der für den Zollfahndungsdienst zuständigen Direktion (Zollkriminalamt) eine für Aufgaben nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten

(Geldwäschegesetz) zuständige Direktion (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) eingerichtet.“

Die voraussichtlich nunmehr zum 01. April 2021 einzurichtende neue Direktion X soll dazu zunächst in einer einzügigen Struktur mit einer Abteilung entsprechend der bisherigen Organisationsstruktur errichtet werden. Damit ergeben sich vorerst für die Beschäftigten innerhalb der FIU keine weitreichenden Änderungen, einzig die bisherigen Stellenbezeichnungen werden entsprechend angepasst.

### Personalwirtschaftliche Flexibilität für die Beschäftigten der FIU bleibt innerhalb des Zolls erhalten!

Mit der organisatorischen Angliederung der FIU als eigene Direktion in der Generalzolldirektion bleibt für die betroffenen Beschäftigten - sowie interessierten Kolleg\*innen für eine Tätigkeit bei der FIU - die personalwirtschaftliche Flexibilität innerhalb der Zollverwaltung erhalten. Zudem bestehen für die FIU weiterhin die notwendigen Schnittmengen sowie die fachliche Nähe zu den für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevanten Organisationseinheiten des Zolls (z. B. Gemeinsame Finanzausschüsse der Zollfahndungsämter).

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat begrüßt in der Folge diese Maßnahme und erwartet, dass die effektive Geldwäschebekämpfung wie sie die Bundesregierung zu Recht fordert, neben dieser organisatorischen Maßnahme nunmehr auch mit dem notwendigen Stellenaufwuchs für die FIU als zentrale Meldestelle zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung begleitet wird.

Um dieser Aufgabe auch wirklich nachkommen zu können, müssen zu den derzeit ca. 360 dauerhaft besetzten Planstellen bei der FIU zeitnah mindestens die gleiche Anzahl an Stellen zusätzlich geschaffen werden und zudem der Einsatz der künstlichen Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Analyse von Verdachtsmeldungen weiter forciert

werden. Der BDZ geht davon aus, dass in kürzester Zeit weitere externe Personalgewinnungsmaßnahmen zur Stärkung der FIU erfolgen werden. Mögliche temporäre Geschäftsaushilfen im Zeitraum der dauerhaften Personalzuführung dürfen nicht zur Belastung der übrigen Bereiche der Zollverwaltung werden.

Die zuständigen, vom BDZ maßgeblich dominierten Personalratsgremien auf den entsprechenden Ebenen werden diesen Prozess weiter aufmerksam begleiten und darauf hinwirken, dass sich alle weiter anschließenden Maßnahmen zur Zufriedenheit der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sowie auch in der Sache selbst gewinnbringend umgesetzt werden.

## IT-Verfahren ProFis 2.0 für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

- Am Ziel aber noch längst nicht ausgereift! -

In seiner Sitzung im März hat sich der Hauptpersonalrat abschließend mit dem IT-Verfahren ProFis 2.0 sowie dem dazugehörigen Statistikmodul ProFis – AStat 2.0 beschäftigt und der flächendeckenden Echtbetriebsaufnahme - nunmehr in der gesamten Zollverwaltung - zugestimmt. Ein seit dem Jahr 2014 andauernder Entwicklungsprozess konnte somit zum Abschluss gebracht werden. Wenngleich dieser Prozess mit der Echtbetriebsaufnahme formal abgeschlossen ist, die weitere Fortentwicklung des Systems ist dabei noch lange nicht abgeschlossen. Bis zuletzt hatte der BDZ-geführte Hauptpersonalrat mit seinem Vorsitzenden Thomas Liebel (zugleich stellvertretender BDZ-Bundesvorsitzender) sowie dem zuständigen Berichterstatter, Michael Luka (BDZ), diese Entwicklung konsequent begleitet, damit den Beschäftigten eine Software mit bundesweiter Recherchemöglichkeit der FKS-Einheiten zur Verfügung steht. Hierzu zählten

die Sicherstellung einer adressatenorientierten Online-Schulung, welche unter den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Ende letzten Jahres erfolgreich evaluiert wurde, die Implementierung des Schulungshandbuchs als Anwenderhilfe in der DV-FKS sowie die Freigabe des Statistikmoduls ProFis AStat 2.0 (Inkrement 1-3), das bis zuletzt durch das ITZBund mit höchster Priorität abnahmereif entwickelt wurde. Gleichzeitig stellte der Hauptpersonalrat gegenüber dem BMF abschließend klar, dass die Bearbeitung neuer Vorgänge im System ProFis 2.0 an allen Standorten der FKS nur durch bereits geschultes Personal erfolgen darf.

Der Hauptpersonalrat dankt allen Beteiligten, die an der Entwicklung des Projekts mitgewirkt haben. Hierzu zählen ganz besonders die Beschäftigten der drei Pilot-HZÄ Erfurt, Münster und Nürnberg, deren wertvolle Beiträge immer wieder Eingang in die Fortentwicklung des Systems fanden und die

gleichzeitig die tägliche Arbeit mit diesem neuen, unbekanntem und noch vielfach nicht vollständig fertig entwickelten System bewältigen mussten.

„Jedem Ende wohnt ein Anfang inne“ (Hermann Hesse), und so bleiben alle Beteiligten aufgefordert, im heutigen Entwicklungsstadium nicht ein Ende zu sehen und sich quasi zurückzulehnen, sondern dieses vielmehr als Startsignal wahrzunehmen und die Fortentwicklung des Systems konsequent voranzutreiben. Hierzu sind alle Beschäftigten aller Ebenen aufgerufen!

Seitens der Personalvertretungen geht die Zuständigkeit vom Hauptpersonalrat in die Zuständigkeit des Bezirkspersonalrates und des Gesamtpersonalrates bei der Generalzolldirektion (soweit Beschäftigte der GZD betroffen sind) über. Diese Gremien werden die Entwicklung des Systems ProFis 2.0 in der Linie weiter konsequent begleiten.